



(11)

EP 4 321 059 A1

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:  
**14.02.2024 Patentblatt 2024/07**

(21) Anmeldenummer: **23188260.6**

(22) Anmeldetag: 27.07.2023

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):  
**A47F 5/08** (2006.01)      **A47F 3/10** (2006.01)  
**A47F 3/00** (2006.01)      **A47F 7/02** (2006.01)  
**A47F 5/02** (2006.01)

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):  
**A47F 7/02; A47F 3/005; A47F 3/10; A47F 5/0815;**  
**A47F 5/02**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB  
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC ME MK MT NL  
NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR

## **NOTEN PRO RUSSE SPRACH**

## Benannte Eltern

(30) Priorität: 11.08.2022 DE 202022104586 U

(71) Anmelder: **Orovivo AG**  
**85399 Hallbergmoos (DE)**

(72) Erfinder: **JUSIC, Nusret**  
**85399 Hallbergmoos (DE)**

(74) Vertreter: **Puschmann Borchert Kaiser Klettner Patentanwälte Partnerschaft mbB**  
**Bajuwarenring 21**  
**82041 Oberhaching (DE)**

## (54) PRÄSENTATIONSVORRICHTUNG

(57) Die Erfindung betrifft eine Präsentationsvorrichtung (10), umfassend ein Gehäuse (13), das eine Säule (12) mit mindestens einem Display (14) für zu präsentierende Produkte, insbesondere hochwertige Produkte, wie Schmuckwaren, umfasst. Die Säule (12) ist innerhalb des Gehäuses (13) angeordnet. Das Gehäuse (13) weist eine Decke (15a) und einen Boden (15b) auf, sowie insbesondere zumindest eine dazwischen angeordnete transparente Sichtscheibe (16). Das Gehäuse (13) ist drehbar gelagert. Das Display (14) ist mit mindestens einer Ausnehmung (20) versehen, in die ein Präsentationsstecker (22) einbringbar ist, der einen der Ausnehmung (22) angepassten Verankerungsbereich (22a) aufweist. Erfindungsgemäß ist der Präsentationsstecker (22) über eine magnetische Verbindung in der Ausnehmung (20) mit dem Display (14) lösbar verbunden. Das Display (14) ist aus zwei übereinander liegenden Platten (24, 26) gebildet, wobei die Platten (24, 26) durch eine Grundplatte (26) und eine Präsentationsplatte (24) gebildet sind. Die Präsentationsplatte (24) ist auf der der transparenten Sichtscheibe (16) zugewandten Seite angeordnet. Die die Grundplatte (26) ist ferromagnetisch ausgebildet. Insbesondere ist die Präsentationsplatte (24) paramagnetisch ausgebildet ist, beispielsweise aus Aluminium oder einer Aluminiumlegierung. Die Präsentationsplatte (24) weist die Ausnehmung (20) auf, die für den Verankerungsbereich (22a) des Präsentationsstecker (22) vorgesehen ist. Der Verankerungsbereich (22a) weist einen Magneten auf, wobei über den Magneten eine magnetische Verbindung zwischen Präsentationsstecker (22) und Display (14) ausgebildet ist.

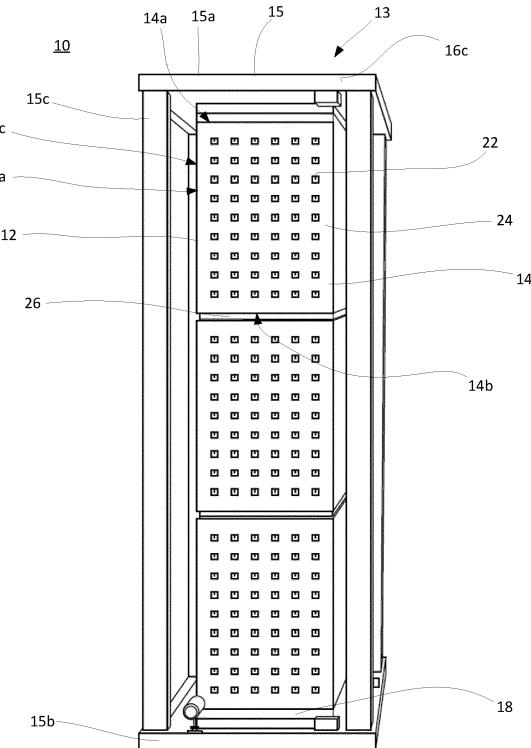


Fig. 1

## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft eine Präsentationsvorrichtung gemäß der im Oberbegriff des Anspruches 1 angegebenen Art.

**[0002]** Präsentationsvorrichtungen mit mindestens einem Display für zu präsentierende Produkte, insbesondere hochwertige Produkte, wie Schmuckwaren, sind bekannt. Das Gehäuse der Präsentationsvorrichtung ist dabei in der Regel quaderförmig mit einer Ober- und einer Unterseite ausgebildet. Zwischen Ober- und Unterseite ist mindestens eine Sichtscheibe angeordnet. Das Gehäuse ist auf einem Drehsteller angeordnet und kann um eine Rotationsachse bewegt werden. Hierdurch sind von einem festen Standort alle Seiten des Gehäuses nacheinander einzusehen. Das mindestens eine Display wird bekanntermaßen durch ein Spritzgussverfahren mit einzelnen Tiefungen gefertigt. Das Kunststoffdisplay ist mit Samtstoff überzogen und in die Tiefungen sind einzelne Präsentationsstecker einbringbar. Der Präsentationsstecker ist jeweils ein Einwegartikel aus Pappe, der mit Samtstoff überzogen ist. Auf dem Präsentationsstecker werden einzelne Produkte angeordnet. Der Präsentationsstecker wird beim Verkauf dem Kunden mit den Produkten mitgegeben.

**[0003]** Diese bekannte Konstruktion hat den Nachteil, dass sie sehr aufwendig in der Herstellung ist und immer wieder Präsentationsstecker im Verkaufsraum vorgehalten werden müssen. Dies ist sehr kostenintensiv.

**[0004]** Weiterhin ist in der DE°79°17°982°U1 ein Dekorationsständer offenbart. Der Dekorationsständer weist zwei übereinanderliegenden Scheiben auf, wobei die Scheiben durch einen oder mehrere Permanentmagneten miteinander verbunden sind. Auf den Scheiben können jeweils Schmuckwaren abgelegt und präsentiert werden. Dadurch werden die Schmuckwaren jeweils nur auf den Oberflächen der Scheiben präsentiert. Eine platzsparende Präsentation, beispielsweise in vertikaler Richtung ist nicht möglich.

**[0005]** In der US°2009/0°227°138°A1 ist eine Schmuckauslage mit einem Grundkörper bekannt, der Ausnehmungen, Löcher, Haken und Äste aufweist, um Schmuckware zu präsentieren. Der Grundkörper ist dabei insbesondere als ein einem Baum nachempfundener Stamm ausgebildet, in den eine Vielzahl an Ästen und Haken in zugeordnete Ausnehmungen gesteckt sind. Die Äste weisen Löcher und der Stamm zusätzlich Haken für die Schmuckwaren auf. Durch das Stecken der Äste in den Grundkörper und das Anbringen der Schmuckware an den Ästen, ist ein Austauschen von Schmuckwaren oder Ästen mit hohem Aufwand verbunden.

**[0006]** Die DE°20°2016°006°693°U1 offenbart ein Schmuckdisplay mit einer Präsentationswand, wobei Schmucktablets und Bilderrahmen über magnetische Befestigungsmittel mit der Präsentationswand verbunden werden können. Das Schmucktablett ist dabei derart ausgebildet, dass eine Mehrzahl an Schmuckwaren an dem Schmucktablett angeordnet und präsentiert werden

kann. Nachteilig ist, dass ein Präsentieren von Schmuckwaren nur an zwei Seiten der Präsentationswand möglich ist.

**[0007]** Es ist daher die Aufgabe der Erfindung, eine Präsentationsvorrichtung gemäß der im Oberbegriff des Anspruches 1 angegebenen Art derart weiterzubilden, dass unter Vermeidung der genannten Nachteile die Präsentationsvorrichtung leichter an die Bedürfnisse des Verkaufsraums anpassbar und in ihrer Gesamtheit nachhaltiger ausgebildet ist.

**[0008]** Diese Aufgabe wird durch die kennzeichnenden Merkmale des Anspruches 1 in Verbindung mit den Oberbegriffsmerkmalen gelöst.

**[0009]** In bekannter Art und Weise umfasst eine Präsentationsvorrichtung ein Gehäuse, das eine Säule mit mindestens einem Display für zu präsentierende Produkte, insbesondere hochwertige Produkte, wie Schmuckwaren, umfasst. Die Säule ist innerhalb des Gehäuses angeordnet. Das Gehäuse weist eine Decke und einen Boden auf, sowie insbesondere zumindest eine dazwischen angeordnete transparente Sichtscheibe. Das Gehäuse ist drehbar gelagert. Das Display ist mindestens mit einer Ausnehmung versehen, in die ein Präsentationsstecker einbringbar ist, der einen der Ausnehmung angepassten Verankerungsbereich aufweist.

**[0010]** Erfindungsgemäß ist der Präsentationsstecker über eine magnetische Verbindung in der Ausnehmung mit dem Display lösbar verbunden. Dabei ist das Display aus zwei übereinander liegenden Platten gebildet. Die Platten sind durch eine Grundplatte und eine Präsentationsplatte gebildet. Die Präsentationsplatte ist auf der der transparenten Sichtscheibe zugewandten Seite angeordnet. Durch die Ausbildung des Displays aus zwei verschiedenen Platten, können beide Platten unterschiedliche Anforderungen erfüllen. Die Grundplatte ist ferromagnetisch ausgebildet. Die Präsentationsplatte kann paramagnetisch ausgebildet sein, beispielsweise aus Aluminium oder einer Aluminiumlegierung. Die Präsentationsplatte weist mindestens eine Ausnehmung für den Verankerungsbereich des Präsentationsstecker auf. Über den Verankerungsbereich des Präsentationssteckers kann dieser mit der Präsentationsplatte einfach verbunden werden. Der Verankerungsbereich weist einen Magneten auf. Über den Magneten kann eine feste und zerstörungsfreie magnetische Verbindung zwischen dem Verankerungsbereich und der Grundplatte realisiert werden, wobei die Verbindung auch wieder einfach gelöst werden kann.

**[0011]** Gemäß einer weiteren vorteilhaften Ausführungsform der Erfindung sind die Grundplatte und die Präsentationsplatte über eine Klebeverbindung, insbesondere doppelseitiges Klebeband, miteinander verbunden. Durch diese Verbindung sind eine gute Stabilität und ein einfaches Lösen, beispielsweise bei einem Austausch oder einer Reparatur, gewährleistet. Des Weiteren wird Volumen und Gewicht eingespart.

**[0012]** Um eine robuste Grundstruktur der Präsentationsvorrichtung zu gewährleisten, ist die Grundplatte aus

Stahl ausgebildet.

**[0013]** Eine flexible, aber doch schlagfeste Oberfläche kann dadurch gewährleistet werden, wenn die Grundplatte pulverbeschichtet ist.

**[0014]** Bevorzugt ist die Präsentationsplatte eloxiert und pulverbeschichtet ausgebildet. Durch das Pulverbeschichten und Eloxieren der Oberfläche wird die Präsentationsplatte vor äußeren Einflüssen geschützt.

**[0015]** Vorzugsweise ist die mindestens eine Ausnehmung im Display durch Laserschneiden in die Präsentationsplatte eingebracht. Mit dem Laserschneiden wird ein präzises und schnelles Verfahren zur Fertigung der Ausnehmung ermöglicht.

**[0016]** Bevorzugt weist die mindestens eine Ausnehmung eine rechteckige, insbesondere quadratische Form auf. Der Präsentationsstecker ist wird dadurch formschlüssig vor einem Verdrehen bei Belastung gegenüber dem Display gesichert.

**[0017]** Gemäß einer weiteren vorteilhaften Ausbildungsform der Erfindung ist die mindestens eine Ausnehmung zur Aufnahme von unterschiedlichen Präsentationssteckern mit einem jeweils gleich ausgebildeten Verankerbereich vorgesehen. Hierdurch lassen sich Präsentationsstecker unterschiedlicher Form und Dimensionierung einfach mit der Präsentationsplatte verbinden und damit auch unterschiedliche Produkte und/oder Produktgrößen präsentieren.

**[0018]** Vorzugsweise ist ein Satz unterschiedlicher Präsentationsstecker, wie beispielsweise Kartuschen, Pins, vorgesehen. Je nach Anwendungsbedarf werden damit verschiedene Präsentationsstecker zur Verfügung gestellt.

**[0019]** Bevorzugt ist der Präsentationsstecker aus dem Verankerbereich und einem Präsentationsbereich zum Anbringen für zu präsentierende Produkte ausgebildet. Dabei können der Verankerbereich und der Präsentationsbereich unterschiedlich und nach Funktionalität ausgebildet werden.

**[0020]** Um die Produktion zu vereinfachen, sind der Verankerbereich und der Präsentationsbereich ein-stückig ausgebildet.

**[0021]** Gemäß einer weiteren vorteilhaften Ausbildungsform der Erfindung weist der Präsentationsbereich zumindest einen Haken auf. Durch den Haken können zu präsentierende Produkte am Präsentationsbereich einfach angeordnet werden.

**[0022]** Bevorzugt ist ein Satz unterschiedlicher Präsentationsplatten vorgesehen, welche bedarfswise mit der Grundplatte lösbar verbindbar sind. Durch die Bereitstellung unterschiedlicher Produktionsplatten, können unterschiedliche Anordnungen von Ausnehmungen je nach Bedarf realisiert werden.

**[0023]** Vorzugsweise weist der Satz unterschiedlicher Präsentationsplatten eine Platte ohne Ausnehmungen mit auf der Präsentationplatte fest angeordneten Haken auf. Dies bietet sich für bestimmte Anwendungen an, wenn keine unterschiedlichen oder auswechselbaren Präsentationsstecker notwendig sind.

**[0024]** Gemäß einer weiteren vorteilhaften Ausbildungsform der Erfindung weist der Satz unterschiedlicher Präsentationsplatten eine Präsentationsplatte mit lediglich einer nach oben offenen Aufnahme auf. Über die Aufnahme können dann bestimmte Produkte angeordnet werden, welche sich darüber besser präsentieren lassen.

**[0025]** Bevorzugt erstreckt die Aufnahme sich im Wesentlichen über die gesamte Breite der Präsentationsplatte.

**[0026]** Vorzugsweise sind die Haken in einer Reihe im oberen Bereich der Präsentationsplatte angeordnet.

**[0027]** Gemäß einer weiteren vorteilhaften Ausführungsform der Erfindung erstreckt sich die Reihe der Haken im Wesentlichen über die gesamte Breite.

**[0028]** Bevorzugt weist die Grundplatte auf der der Präsentationsplatte abgewandten Seite eine Befestigungsvorrichtung für die Säule, beispielsweise in Form von zumindest zwei Haken auf, über die die Grundplatte lösbar mit der Säule verbindbar ist. Hierdurch ist eine einfache und stabile Verbindung der Grundplatte mit der Säule gewährleistet.

**[0029]** Vorzugsweise weist der Satz unterschiedlicher Präsentationsplatten, Platten mit unterschiedlichen Formen und Anordnungen von Ausnehmungen auf.

**[0030]** Gemäß einer weiteren vorteilhaften Ausführungsform der Erfindung ist die Säule quaderförmig ausgebildet. Die quaderförmige Ausbildung vereinfacht den Fertigungsprozess der Säule.

**[0031]** Weitere Vorteile, Merkmale und Anwendungsmöglichkeiten der vorliegenden Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung in Verbindung mit den in den Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispielen.

**[0032]** In der Beschreibung, in den Ansprüchen und in der Zeichnung werden die in der unten aufgeführten Liste der Bezugszeichen verwendeten Begriffe und zugeordneten Bezugszeichen verwendet. In der Zeichnung bedeutet:

Fig. 1 eine perspektivische Ansicht einer Präsentationsvorrichtung nach der Erfindung;

Fig. 2 eine Draufsicht auf die Vorderseite einer ersten Ausführungsform eines Displays der Präsentationsvorrichtung;

Fig. 3 eine Seitenansicht der ersten Ausführungsform des Displays nach Fig. 2;

Fig. 4 eine Draufsicht auf die Vorderseite einer zweiten Ausführungsform eines Displays der Präsentationsvorrichtung;

Fig. 5 eine Seitenansicht der zweiten Ausführungsform des Displays nach Fig. 4; und

Fig. 6 eine perspektivische Ansicht von schräg oben

einer dritten Ausführungsform eines Displays der Präsentationsvorrichtung.

**[0033]** Die Fig. 1 zeigt eine Präsentationsvorrichtung 10, mit einem Gehäuse 13, das eine Säule 12 umfasst, die mittig innerhalb des Gehäuses 13 angeordnet ist, und einem Drehteller 18, der das Gehäuse 13 trägt.

**[0034]** Die Fig. 2 bis 6 zeigen drei unterschiedlich ausgebildete Ausführungsformen des Displays 14.

**[0035]** In der Fig. 1 ist die Präsentationsvorrichtung 10 dargestellt.

**[0036]** Das Gehäuse 13 wird durch einen rechteckigen Rahmen 15 gebildet wird, der eine Decke 15a und einen Boden 15b aufweist. Vier in den Ecken angeordnete Streben 15c verbinden die Decke 15a mit dem Boden 15b. Der Boden 15b ist an seiner Unterseite mit dem Drehteller 18 verbunden. Der Drehteller 18 weist ein Drehgelenk und ein Auflager auf. Der Drehteller 18 ist durch das Drehgelenk um eine Rotationsachse drehbar gelagert. Über das Auflager ist das Gehäuse 13 auf einer Abstellfläche im Verkaufsraum anordbar. Jeweils zwei benachbarte Streben 15c werden durch eine transparente Sichtscheibe 16 miteinander verbunden. Das Gehäuse 13 haust somit die Säule 12 mit den Displays 14 vollständig ein.

**[0037]** Die transparente Sichtscheibe 16 ist jeweils an einer Seite schwenkbar gelagert, so dass man bei auf geschwenkter Sichtscheibe 16 Zugriff zum Innenbereich des Gehäuses 13 hat. Im geschlossenen Zustand kann die Sichtscheibe 16 in bekannter Weise mit dem Rahmen 15 versperrt werden.

**[0038]** Die konzentrisch in dem Gehäuse 13 angeordnete Säule 12 weist wie das Gehäuse 13 eine quaderförmige Grundform auf, deren Höhe deutlich größer ist als deren Länge und Breite. An den vier Seitenflächen 12a der Säule 12 sind jeweils drei übereinander angeordnete, plattenförmige Displays 14 angeordnet. Die Displays 14 weisen jeweils mehrere quaderförmige Ausnehmungen 20 auf, welche in Richtung auf die Vorderseite des Displays 14 offen sind.

**[0039]** In den Ausnehmungen 20 ist jeweils ein Präsentationsstecker 22 eingebracht. Die Präsentationsstecker 22 weisen jeweils einen Verankerbereich 22a und einen Präsentationsbereich 22b auf. Der Verankerbereich 22a ist auf der dem Display 14 zugewandten Seite vorgesehen. Der Präsentationsbereich 22b ist auf der dem Display 14 abgewandten Seite ausgebildet. Am Präsentationsbereich 22b ist Schmuck angebracht.

**[0040]** Die Fig. 2 zeigt eine erste erfindungsgemäße Ausführungsform eines Displays 14. Das Display 14 hat eine Oberseite 14a, eine Unterseite 14b und zwei Längsseiten 14c. Das Display 14 weist mehrere übereinander angeordnete Reihen von Ausnehmungen 20 auf. Die Reihen sind jeweils parallel ausgebildet. Innerhalb einer Reihe sind benachbarte Ausnehmungen 20 im gleichen Abstand zueinander angeordnet. Die Ausnehmungen 20 sind quadratisch ausgebildet. In den Ausnehmungen 20 sind jeweils Präsentationsstecker 22 eingebracht.

**[0041]** Die Ausnehmungen 20 werden durch Laserschneiden in die Präsentationsplatte 24 eingebracht.

**[0042]** Denkbar ist auch, dass unterschiedlich geformte und unterschiedlich dimensionierte Präsentationsstecker 22 in die Ausnehmungen 20 eingebracht sind, wobei der Verankerbereich 22a jeweils gleich ausgebildet ist.

**[0043]** Als Präsentationsstecker 22 kommen beispielsweise Pins und Kartuschen zur Anwendung. Kartuschen haben dabei eine quaderförmige Form und bilden einen Hohlkörper.

**[0044]** In der Fig. 3 ist eine Seitenansicht der ersten Ausführungsform des Displays 14 nach Fig. 2 dargestellt. Das Display 14 ist zweiteilig ausgebildet und weist eine Präsentationsplatte 24 und eine Grundplatte 26 auf. Diese liegen aneinander an und sind mit doppelseitigem Klebeband miteinander fest verbunden. Nur die Präsentationsplatte 24 weist dabei die Ausnehmungen 20 auf. In die Ausnehmungen 20 sind die Präsentationsstecker 22 eingebracht. Im Präsentationsbereich 22a ist ein Haken 22c angeordnet.

**[0045]** Auf dem Haken 22c werden insbesondere Schmuckstücke, wie Schmuckketten oder Ohringe, angeordnet.

**[0046]** Der Verankerbereich 22b liegt an der Grundplatte 26 an und ist mit dieser über einen Magneten lösbar verbunden.

**[0047]** Die Grundplatte 26 ist dabei auf der der Säule 12 zugewandten Seite und die Präsentationsplatte 24 auf der der Sichtscheibe 16 zugewandten Seite angeordnet. Die Grundplatte 26 weist auf der der Säule 12 zugewandten Seite ein Verbindungselement 28 auf. Durch das Verbindungselement 28 kann das Display 14 lösbar mit der Säule 12 verbunden werden. Es sind zwei Verbindungselemente 28 zur Verbindung des Displays 14 mit der Säule 12 vorgesehen. Die Verbindungselemente 28 sind als nach unten orientierte Haken ausgebildet. Die Säule 12 weist dafür hier nicht dargestellte eine Aufnahme oder Querstrebe auf.

**[0048]** Die Grundplatte 26 ist aus ferromagnetischem Material, insbesondere Stahl, ausgebildet. Die Präsentationsplatte 24 ist aus Aluminium ausgebildet. Die Präsentationsplatte 24 weist einen Samtüberzug auf. Die Grundplatte 26 ist pulverbeschichtet. Die Präsentationsplatte 24 ist pulverbeschichtet und eloxiert.

**[0049]** Die Fig. 4 zeigt eine Draufsicht auf die Vorderseite einer zweiten Ausführungsform des Displays 14. Die Präsentationsstecker 22 sind in dieser Ausführungsform quaderförmig ausgebildet, wobei die Längsseite im Vergleich zur Breite deutlich größer ist. Die Präsentationsstecker 22 weisen eine größeren Präsentationsbereich 22b auf als die Präsentationsstecker 22 in Fig. 2. Des Weiteren weisen die Präsentationsstecker 22 am oberen Ende jeweils zwei Nuten 22d auf. Im oberen Bereich mittig weisen die Präsentationsstecker 22 jeweils den Haken 22c auf. Der Präsentationsstecker 22 weist eine nach oben offene Aufnahme 34 auf.

**[0050]** Denkbar ist auch, dass sich eine Aufnahme 34

eines Präsentationssteckers 22 über die gesamte Breite der Präsentationsplatte 24 erstreckt.

[0051] In der Fig. 5 ist eine Seitenansicht der zweiten Ausführungsform des Displays 14 nach Fig. 4 gezeigt. Die Präsentationsstecker 22 sind durch einen Magneten mit der Präsentationsplatte 24 verbunden.

[0052] Die Fig. 6 zeigt eine dritte Ausführungsform des Displays 14. Das Display 14 weist eine Reihe von Haken 30 im oberen Bereich der Präsentationsplatte 24 auf. Im unteren Bereich ist ein kastenförmiger, nach oben offener Behälter 32 vorgesehen.

[0053] Durch die lösbare und austauschbare Ausbildung der Präsentationsplatte 24 und der Präsentationsstecker 22 der Präsentationsvorrichtung 10 ist die diese leichter an die Bedürfnisse des Verkaufsraums anpassbar und in ihrer Gesamtheit nachhaltiger ausgebildet.

#### Bezugszeichenliste

[0054]

10	Präsentationsvorrichtung
12	Säule
12a	Seitenfläche der Säule 12
13	Gehäuse
14	Display
15	Rahmen
15a	Decke des Rahmens 15
15b	Boden des Rahmens 15
15c	Strebe des Rahmens 15
14a	Oberseite des Display 14
14b	Unterseite des Display 14
14c	Längsseite des Display 14
16	Sichtscheibe
18	Drehsteller
20	Ausnehmung
22	Präsentationsstecker
22a	Verankerungsbereich des Präsentationssteckers 22
22b	Präsentationsbereich des Präsentationssteckers 22
22c	Haken des Präsentationssteckers 22
22d	Nut des Präsentationssteckers 22
24	Präsentationsplatte
26	Grundplatte
28	Verbindungselement
30	Haken
32	Behälter
34	Aufnahme

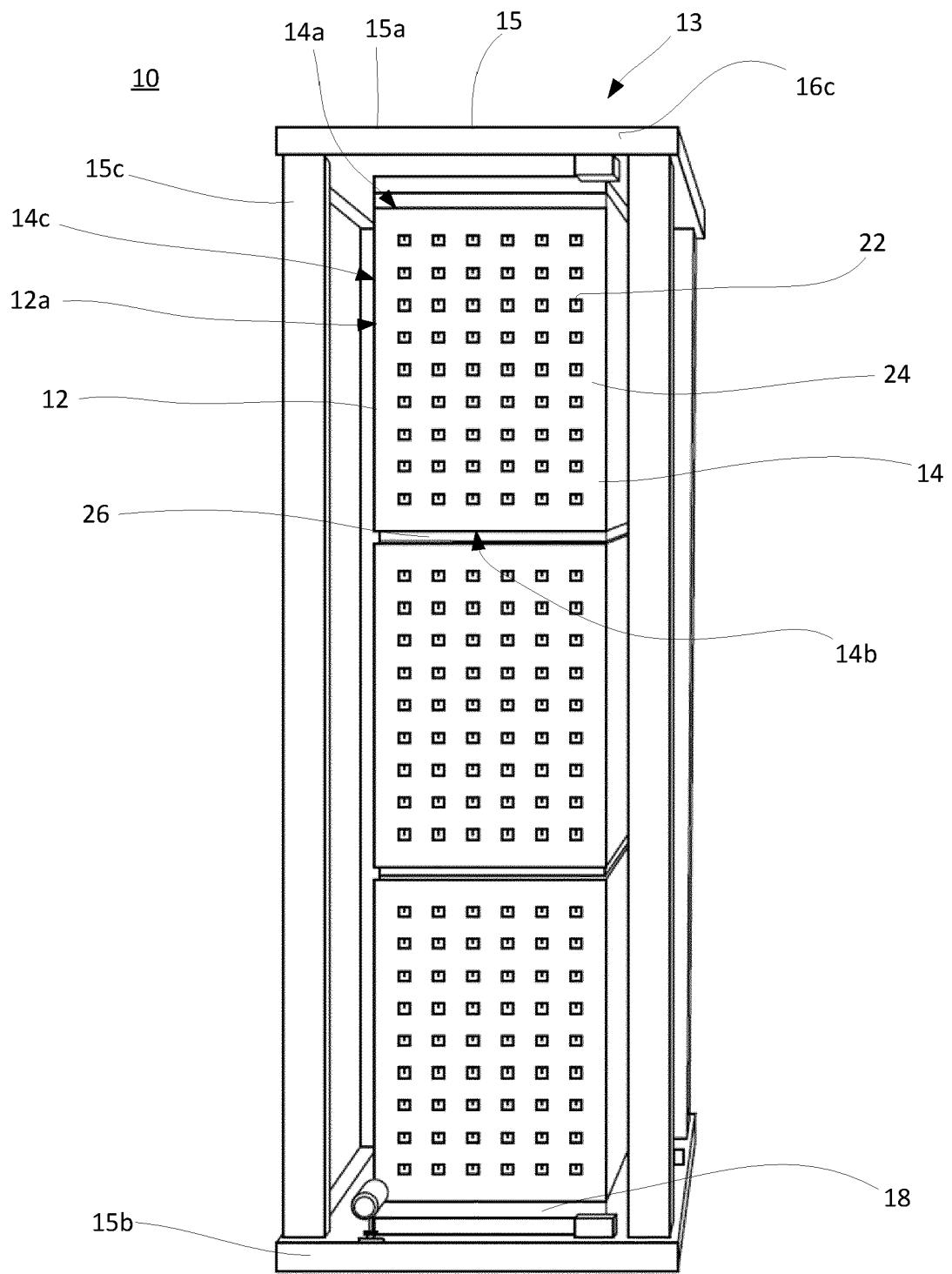
#### Patentansprüche

1. Präsentationsvorrichtung (10), umfassend ein Gehäuse (13), das eine Säule (12) mit mindestens einem Display (14) für zu präsentierende Produkte, insbesondere hochwertige Produkte, wie Schmuckwaren, umfasst, wobei die Säule (12) innerhalb des

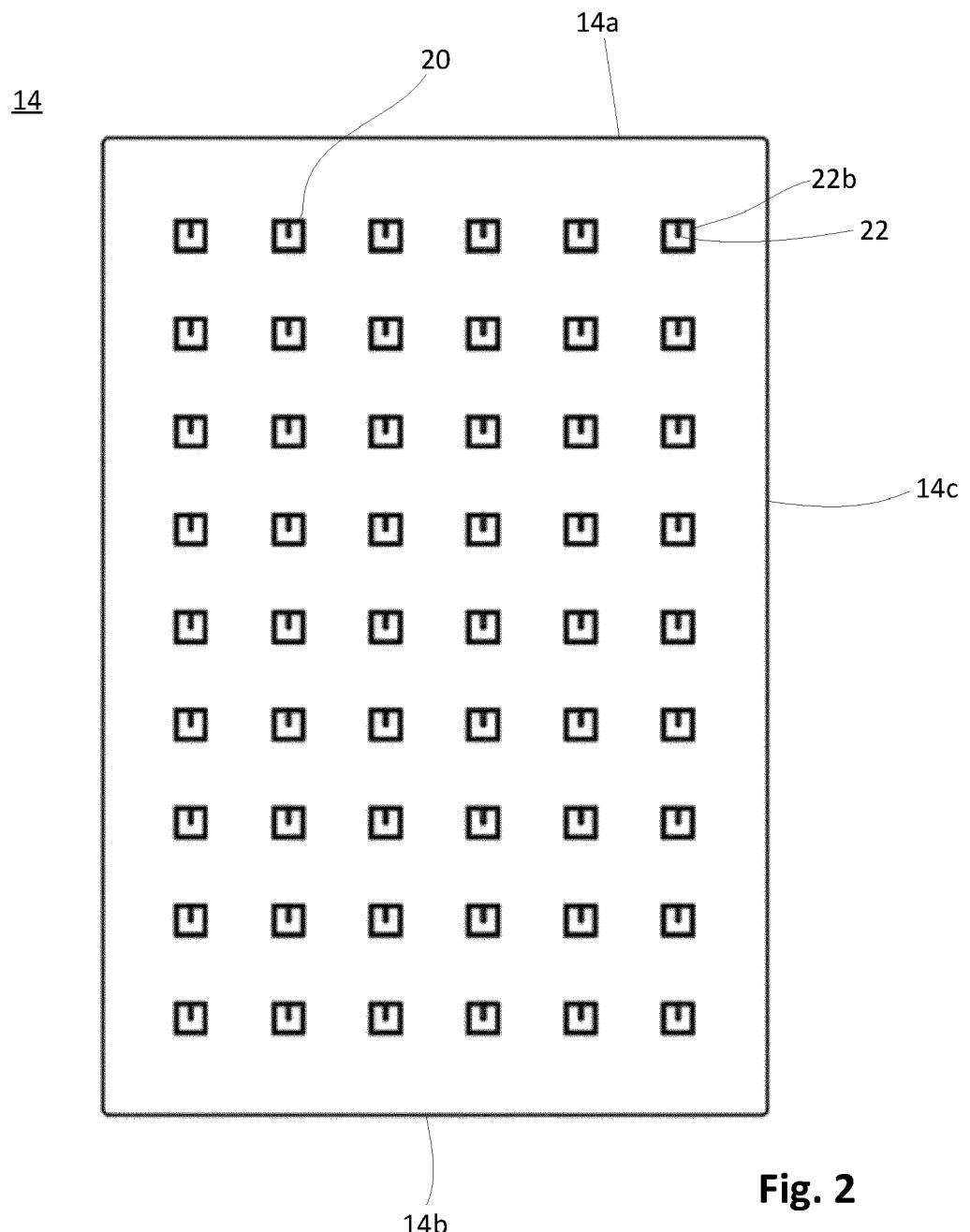
Gehäuses (13) angeordnet ist, das Gehäuse (13) eine Decke (15a) und einen Boden (15b) aufweist, sowie insbesondere zumindest eine dazwischen angeordnete transparente Sichtscheibe (16), und das Gehäuse (13) drehbar gelagert ist, wobei das Display (14) mit mindestens einer Ausnehmung (20) versehen ist, in die ein Präsentationsstecker (22) einbringbar ist, der einen der Ausnehmung (22) angepassten Verankerungsbereich (22a) aufweist, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Präsentationsstecker (22) über eine magnetische Verbindung in der Ausnehmung (20) mit dem Display (14) lösbar verbunden ist, wobei das Display (14) aus zwei übereinander liegenden Platten (24, 26) gebildet ist, wobei die Platten (24, 26) durch eine Grundplatte (26) und eine Präsentationsplatte (24) gebildet sind, wobei die Präsentationsplatte (24) auf der der transparenten Sichtscheibe (16) zugewandten Seite angeordnet ist, wobei die Grundplatte (26) ferromagnetisch ausgebildet ist, insbesondere die Präsentationsplatte (24) paramagnetisch ausgebildet ist, beispielsweise aus Aluminium oder einer Aluminiumlegierung, wobei die Präsentationsplatte (24) die Ausnehmung (20) aufweist, die für den Verankerungsbereich (22a) des Präsentationsstecker (22) vorgesehen ist, wobei der Verankerungsbereich (22a) einen Magneten aufweist, wobei über den Magneten eine magnetische Verbindung zwischen Präsentationsstecker (22) und Display (14) ausgebildet ist.

2. Präsentationsvorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Grundplatte (26) und die Präsentationsplatte (24) über eine Klebeverbindung miteinander verbunden sind.
3. Präsentationsvorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Grundplatte (26) aus Stahl ausgebildet ist.
4. Präsentationsvorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Grundplatte (26) pulverbeschichtet ist.
- 45 5. Präsentationsvorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Präsentationsplatte (24) eloxiert und pulverbeschichtet ausgebildet ist.
- 50 6. Präsentationsvorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die mindestens eine Ausnehmung (20) im Display (14) durch Laserschneiden in die Präsentationsplatte (24) eingebracht ist.
- 55 7. Präsentationsvorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die mindestens eine Ausnehmung (20) eine

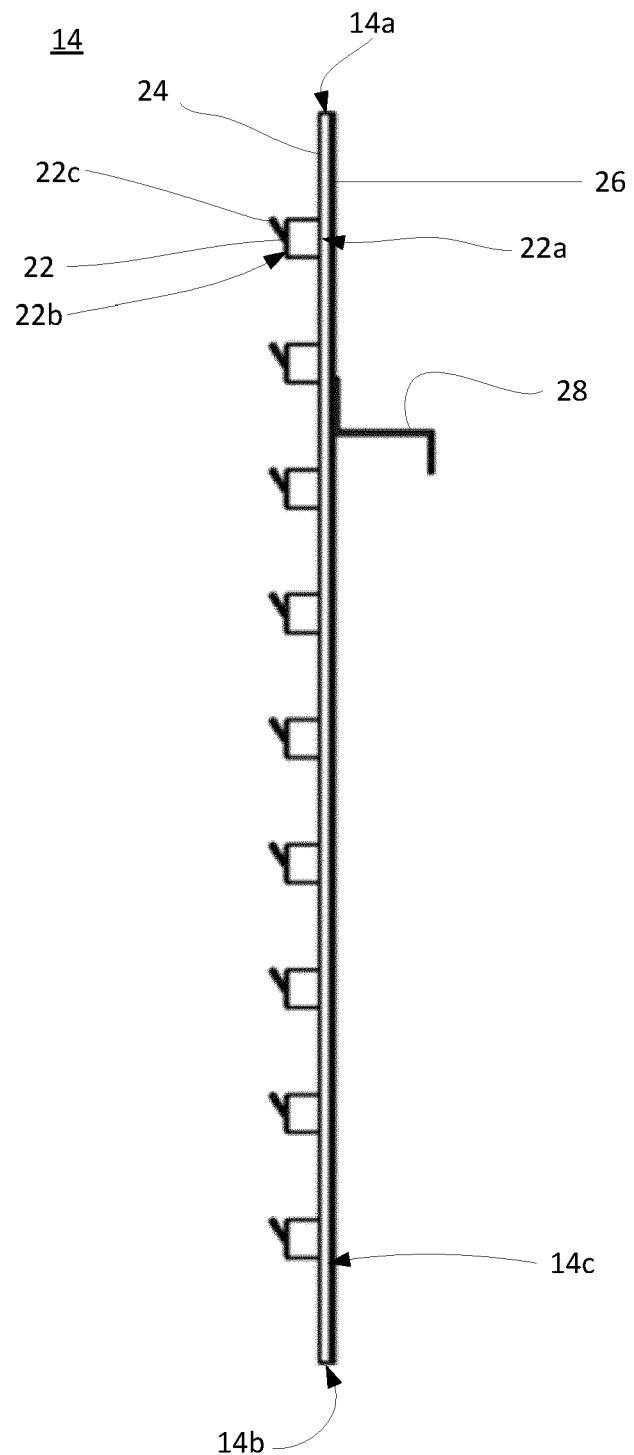
- rechteckige, insbesondere quadratische Form aufweist.
8. Präsentationsvorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die mindestens eine Ausnehmung (20) zur Aufnahme von unterschiedlichen Präsentationssteckern (22) mit einem jeweils gleich ausgebildeten Verankerungsbereich (22a) vorgesehen ist. 10
9. Präsentationsvorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein Satz unterschiedlicher Präsentationsstecker (22), wie beispielsweise Kartuschen, Pins, vorgesehen sind. 15
10. Präsentationsvorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Präsentationsstecker (22) aus dem Verankerungsbereich (22a) und einem Präsentationsbereich (22b) zum Anbringen für zu präsentierende Produkte ausgebildet ist, insbesondere dabei der Verankerungsbereich (22a) und der Präsentationsbereich (22b) einstückig ausgebildet sind und/oder der Präsentationsbereich (22b) zumindest einen Haken aufweist. 20
11. Präsentationsvorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein Satz unterschiedlicher Präsentationsplatten (22b) vorgesehen ist, welche bedarfsweise mit der Grundplatte (26) lösbar verbindbar sind, insbesondere der Satz unterschiedlicher Präsentationsplatten (24) eine Platte ohne Ausnehmungen (20) mit auf der Präsentationplatte (24) fest angeordneten Haken (30) aufweist. 25
12. Präsentationsvorrichtung nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Satz unterschiedlicher Präsentationsplatten (24) eine Präsentationsplatte (24) mit lediglich einer nach oben offener Aufnahme (34) aufweist, insbesondere die Aufnahme (34) sich im Wesentlichen über die gesamte Breite der Präsentationsplatte (24) erstreckt. 30
13. Präsentationsvorrichtung nach einem der Ansprüche 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Haken (32) in einer Reihe im oberen Bereich der Präsentationsplatte (24) angeordnet sind, insbesondere die Reihe der Haken (32) sich im Wesentlichen über die gesamte Breite erstreckt. 35
14. Präsentationsvorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Grundplatte (26) auf der der Präsentationsplatte (24) abgewandten Seite eine Befestigungsvorrichtung (28) für die Säule (12), beispielsweise in Form von zumindest zwei Haken aufweist, über die die Grundplatte (26) lösbar mit der Säule (12) verbindbar ist. 40
15. Präsentationsvorrichtung nach einem der Ansprüche 11 bis 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Satz unterschiedlicher Präsentationsplatten (24), Platten mit unterschiedlichen Formen und Anordnungen von Ausnehmungen (20) aufweist. 45
- 50
- 55



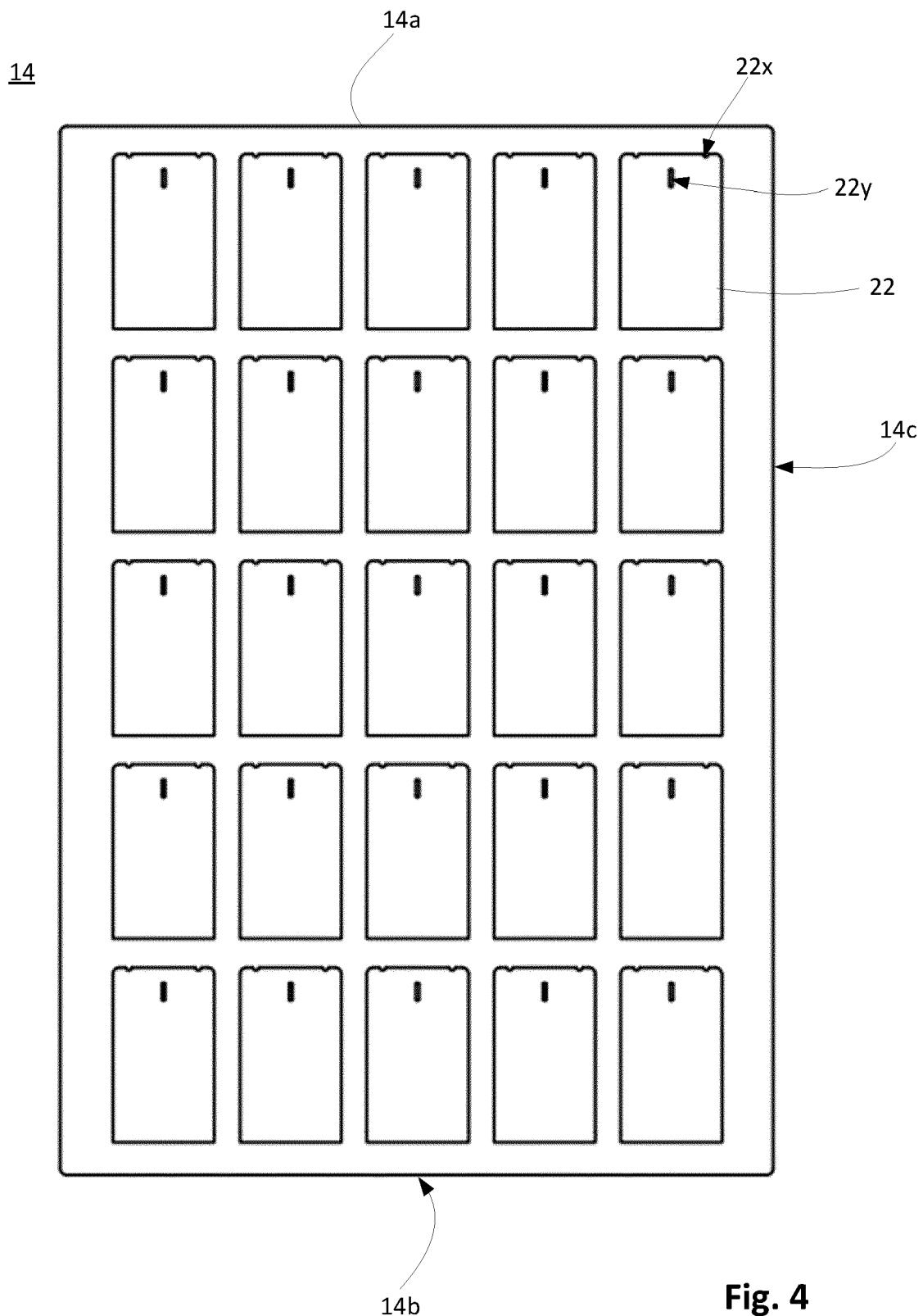
**Fig. 1**



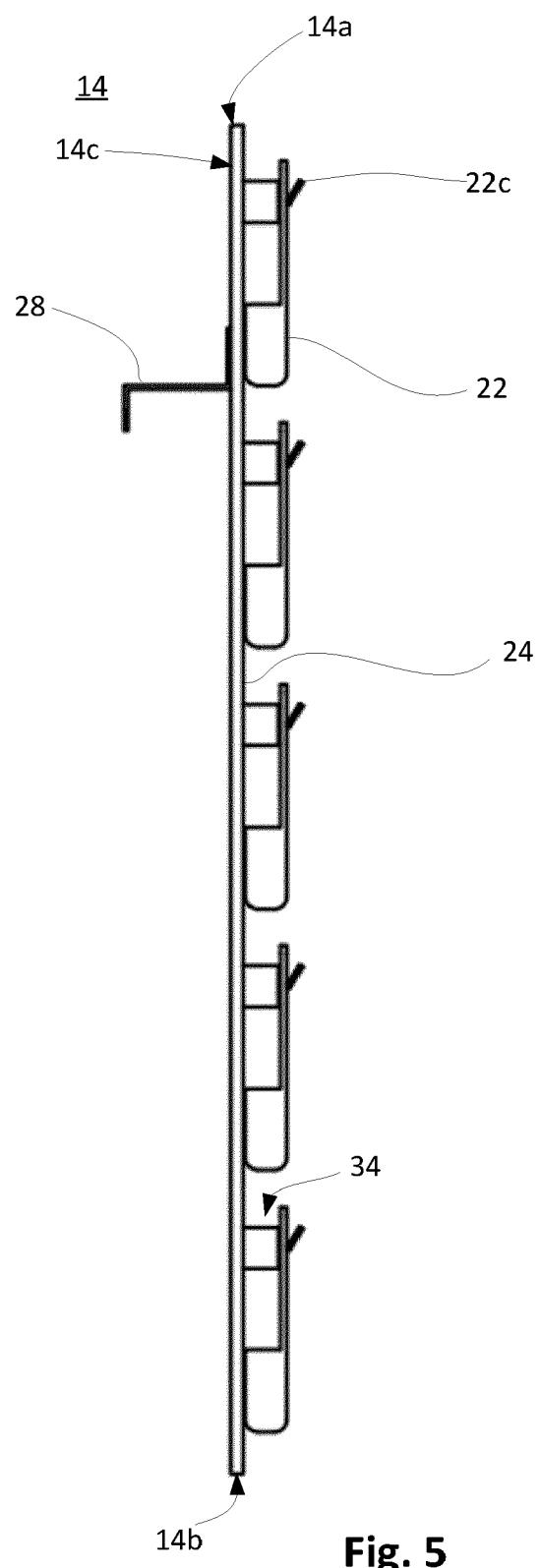
**Fig. 2**



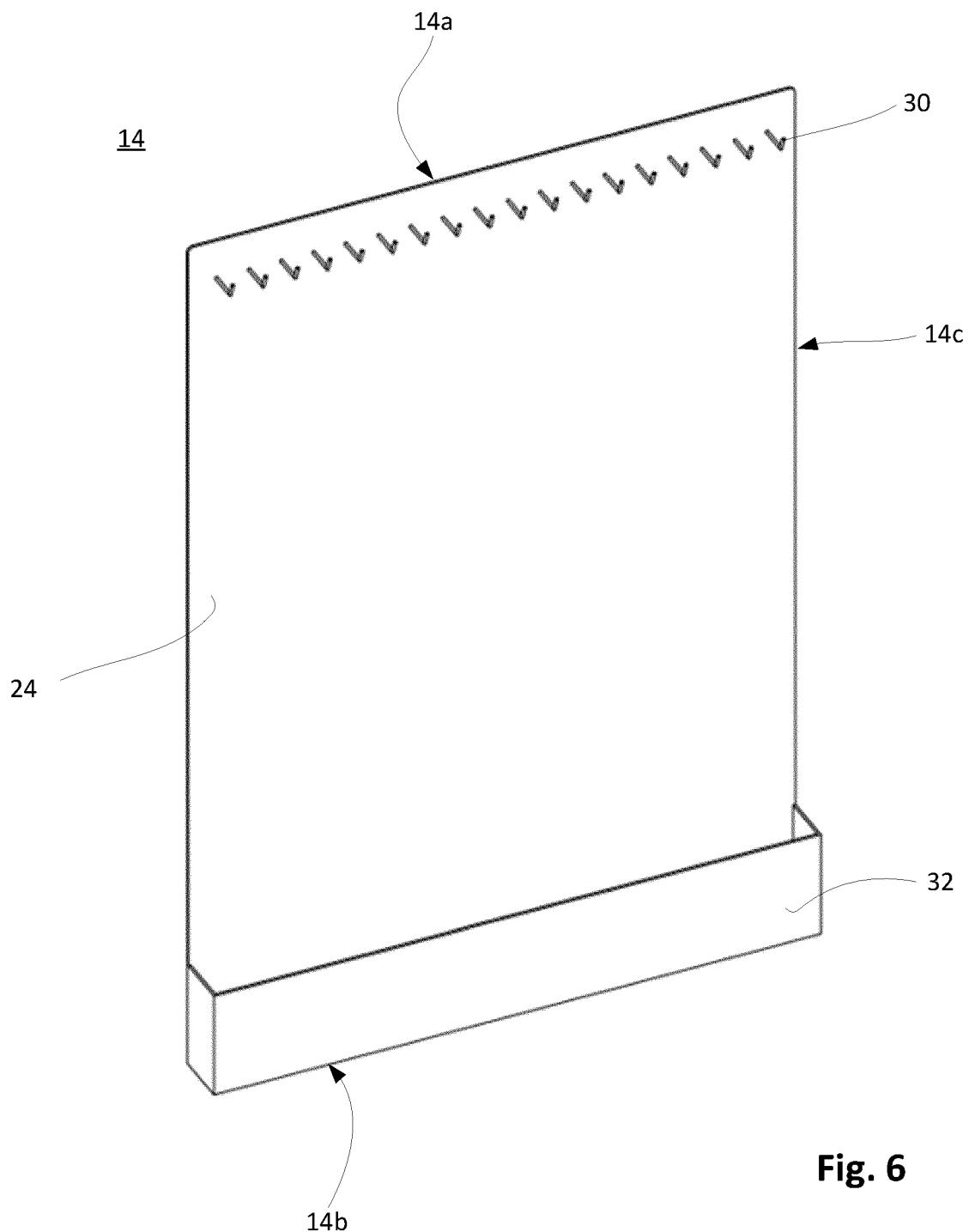
**Fig. 3**



**Fig. 4**



**Fig. 5**



**Fig. 6**



## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 23 18 8260

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betriefft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10	<p>Y DE 20 2004 001742 U1 (INDOOR BAU ROEHRICHT GMBH [DE]) 8. April 2004 (2004-04-08) * das ganze Dokument *</p> <p>-----</p> <p>Y US 2020/205586 A1 (ARRADONDO CHRISTINE [US] ET AL) 2. Juli 2020 (2020-07-02) * das ganze Dokument *</p> <p>-----</p>	1-15	<p>INV.</p> <p><b>A47F5/08</b></p> <p><b>A47F3/10</b></p> <p><b>A47F3/00</b></p> <p><b>A47F7/02</b></p> <p>ADD.</p> <p><b>A47F5/02</b></p>
15			
20			
25			
30			<b>RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)</b>
35			<b>A47F</b>
40			
45			
50	<p>2 Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt</p> <p>Recherchenort</p> <p>Den Haag</p> <p>Abschlußdatum der Recherche</p> <p>14. Dezember 2023</p> <p>Prüfer</p> <p>van Hoogstraten, S</p>		
55	<p>EPO FORM 1503 03/82 (P04C03)</p> <p>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE</p> <p>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet</p> <p>Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie</p> <p>A : technologischer Hintergrund</p> <p>O : nichtschriftliche Offenbarung</p> <p>P : Zwischenliteratur</p>	<p>T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze</p> <p>E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelddatum veröffentlicht worden ist</p> <p>D : in der Anmeldung angeführtes Dokument</p> <p>L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument</p> <p>&amp; : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</p>	

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 23 18 8260

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten  
Patentdokumente angegeben.  
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

14-12-2023

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
15	DE 202004001742 U1	08-04-2004	KEINE	
	US 2020205586 A1	02-07-2020	KEINE	
20				
25				
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82